

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 11.02.2021

Betreff:

Regelung der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim bezüglich Corona

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Für den **Monat Januar 2021 und anteilig für den Monat Februar 2021** werden die Elterngebühren wegen Nichtnutzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung erlassen.
2. Die kirchlichen und freien Träger werden gleich behandelt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	11.02.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.02.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2021	3650	Tageseinrichtung für Kinder
ab 2021	2110	Schulverwaltung
ab 2021	6110.000.000	sonst. Transferaufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321	Elternbeiträge	städtische Tageseinrichtung für Kinder Erlass Januar 2021	-	110.000,00
3321	Benutzungs- gebühren	Schulkindbetreuung Benutzungsgebühren Erlass Januar	-	25.200,00
4391	Allg. Finanz- wirtschaft	Kindertageseinrichtungen freie Träger	-	73.000,00

Deckungsvorschlag:

Etwaige Mittel des Landes Baden-Württemberg.

Sachdarstellung und Begründung:

Für die Monate April, Mai und Juni 2020 wurden die Eltern- bzw. Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung und Schulkindbetreuung für die Eltern, die keine Notbetreuung in Anspruch nahmen, erlassen (vgl. Vorlage 94/2020 und 274/2020).

Mit dem zweiten Lockdown ab 16. Dezember 2020 haben die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung keine reguläre Betreuung mehr angeboten. Eine Notbetreuung wurde an den Tagen, die nicht durch die reguläre Schließzeit abgedeckt wurde, seit diesem Zeitraum eingerichtet.

Seit dem 11. Januar 2021 werden die Notbetreuungen der Kindertageseinrichtungen bzw. der Schulkindbetreuung aktuell zu ca. 25% genutzt. Die Notbetreuung wird nach den bestehenden Gebührenmodellen abgerechnet.

Für den restlichen Teil der Eltern wurde der Januar 2021 Rechnungslauf ausgesetzt. Der Städte- bzw. Gemeindetag fordert eine Kompensation seitens des Landes für die entgangenen Gebühren.

Bei den freien Trägern sind die Gebührenläufe unterschiedlich terminiert bzw. Anfang Januar eventuell eingezogen worden. Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, ist eine spätere Abwicklung gegebenenfalls umsetzbar.

Wir schlagen daher vor, dass für alle Eltern der städtischen, kirchlichen und freien Träger die Elterngebühr für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung, wenn in der Zeit vom 11. Januar bis 31. Januar 2021 keine Betreuung in Anspruch genommen wurde, zu erlassen.

Über eine etwaige Kompensation des Landes wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

Darüber hinaus wurden einzelne Gruppen in den städtischen Kitas durch krankheitsbedingten Ausfall des Personals (nicht Corona) in den Monaten Oktober bis Dezember 2020 geschlossen. Bei dieser Konstellation und bei einer monatlichen Betreuung von weniger als 10 Tagen, wird die hälftige monatliche Betreuungsgebühr zurückerstattet. Dies betrifft ca. 20 Fälle. Hiervon ausgenommen sind die regulären Schließzeiten.